

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Dach- und Fassadenbegrünung beim Bau und der Sanierung von Gebäuden im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Erfolg der Pflicht zur Begrünung von Dächern und Fassaden bewertet, die in § 9 mit der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) 2015 gesetzlich festgeschrieben wurde;
2. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, welchen Einfluss eine Fassaden- und Dachbegrünung auf das lokale Klima insbesondere in städtischen Bereichen auf Temperatur, Lärm und Luftbelastung hat;
3. wie viele landeseigene Gebäude seit 2015 neu errichtet wurden und bei wie vielen davon das Dach und/oder die Fassade begrünt wurden;
4. aus welchen Gründen jeweils keine Begrünung stattgefunden hat;
5. inwieweit im Zuge der Sanierung von landeseigenen Gebäuden seit 2015 eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert wurde;
6. in wie vielen (und welchen) Fällen eine Begrünung in Kombination mit einer Photovoltaikanlage realisiert wurde;
7. wie die Begrünungspflicht insgesamt im Land umgesetzt wurde (geschätzte Anzahl der neu errichteten Gebäude seit 2015 und der Anteil, bei dem eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert wurde);
8. was das Land unternimmt, um insbesondere die gleichzeitige Realisierung von Begrünung und Solaranlagen auf und an Gebäuden zu erleichtern, zu fördern und anzureizen.

8.7.2022

Steinhülb-Joos, Born, Rolland, Gruber, Weber, Röderer SPD

Eingegangen: 8.7.2022 / Ausgegeben: 12.8.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Mit Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass für neue Gebäude im Land die Pflicht der Begrünung von Dach und/oder der Fassade besteht, wenn das Grundstück selbst z. B. aufgrund dichter Bebauung nicht begrünt werden kann. Zugleich wurde ein Ausnahmekatalog geschaffen, dass die Pflicht nicht besteht, soweit dies unter anderem baulich nicht möglich ist oder einen wirtschaftlichen Härtefall darstellt. In § 9 LBO (Artikel 1 Nr. 6 des Gesetzesentwurfs) heißt es: „Sollte eine Begrünung von Grundstücken nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein, sollen die baulichen Anlagen zu begrünen sein (z. B. durch Dach- oder Fassadenbegrünung), soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung dies zulassen und die Maßnahme für die Bauherrin oder den Bauherrn wirtschaftlich zumutbar ist.“

Der Antrag begehrt deshalb Auskunft, wie diese gesetzliche Verpflichtung im Land und insbesondere bei den landeseigenen Liegenschaften seitdem umgesetzt und angewandt wurde.

Antrag

Mit Schreiben vom 3. August 2022 Nr. 193/410/322-26-193/410 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr wie zu dem Antrag folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie den Erfolg der Pflicht zur Begrünung von Dächern und Fassaden bewertet, die in § 9 mit der Novellierung der Landesbauordnung (LBO) 2015 gesetzlich festgeschrieben wurde;*
- 7. wie die Begrünungspflicht insgesamt im Land umgesetzt wurde (geschätzte Anzahl der neu errichteten Gebäude seit 2015 und der Anteil, bei dem eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert wurde);*

Zu 1. und 7.:

Die Fragen 1 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung geht davon aus, dass die Beachtung der Pflicht zur Begrünung baulicher Anlagen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von den zuständigen Behörden eingefordert wird. Es liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Dächer und Fassaden von neu errichteten Gebäuden seit 2015 in Baden-Württemberg begrünt worden sind, bzw. wie oft von Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht worden ist. Von einer Abfrage bei den unteren Baurechtsbehörden wird abgesehen, da die Ermittlung und Zusammenstellung der relevanten Einzelfälle nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu realisieren wäre.

2. welche Erkenntnisse darüber vorliegen, welchen Einfluss eine Fassaden- und Dachbegrünung auf das lokale Klima insbesondere in städtischen Bereichen auf Temperatur, Lärm und Luftbelastung hat;

Zu 2.:

Dach- und Fassadenbegrünungen wirken sich auf das lokale Klima vielfältig aus. Die Auswirkungen sind abhängig von verschiedenen Faktoren, so dass der Einfluss nicht pauschal beziffert werden kann. Entscheidend beeinflussen die Art der Begrünung, Umfang, Höhe, Dichte, Substratstärke, Wassersättigung und weitere Vorbedingungen, wie z.B. Luftströme und die unmittelbare Umgebung/Bebauungsstruktur, in der die Begrünung angebracht wird, ihrer Wirkung. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Begrünungen ein hohes Potenzial aufweisen, insbesondere in hochverdichteten Innenstadtkartieren das Stadtklima zu verbessern und die Luftqualität positiv zu beeinflussen.

Dach- und Fassadenbegrünungen können zur Vermeidung von Schallreflexionen sowie einer Verbesserung der Schallabsorption beitragen. Die Schallreflexion wird v. a. durch die Vegetationsstruktur und ihren Deckungsgrad beeinflusst, die Höhe der Schallabsorption ist abhängig vom Aufbau der Begrünung, insbesondere der Masse der Vegetationstrag- und der Dränschicht. Der Einfluss kann nicht pauschal beziffert werden. Eine Begrünung hat das Potential, zu einer Verbesserung der Lärmsituation sowie einem Zugewinn an Aufenthaltsqualität beizutragen.

Exemplarisch sei auf eine Auswahl einschlägiger Forschungsberichte verwiesen, die die Wirksamkeit von Dach- und Fassadenbegrünungen hinsichtlich Mikroklima, Lärm und Luftbelastung untersucht haben:

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2022): *Klimaangepasste Gebäude und Liegenschaften* – Empfehlungen für Planende, Architektinnen und Architekten sowie Eigentümerinnen und Eigentümer
- Schmauck, Sebastian (2019): *Dach- und Fassadenbegrünung* – neue Lebensräume im Siedlungsbereich, Fakten, Argumente und Empfehlungen, BfN-Skripten 538.
- Technische Universität München (2018): *Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung*

Teilprojekt 1: Klimaschutz und grüne Infrastruktur in der Stadt, *Abschlussbericht*. Darin: Kap. 4.2.: „Urbane Klimaregulation durch grüne Infrastruktur“

- Pfoser, Nicole (2016): *Fassade und Pflanze – Potenziale einer neuen Fassadengestaltung*, TU Darmstadt
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) (2014): Leitfaden „Gebäude Begrünung Energie: Potenziale und Wechselwirkungen“ (Forschungsbericht)
- Im Rahmen des Programms KLIMOPASS wurde durch das Institut für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim unter Beratung des Deutschen Dachgärtner Verbands (DDV) ein Pilotprojekt zur *Klimawirksamkeit der Dachbegrünung* durchgeführt: Fangmeier, Andreas; Franzaring, Jürgen (2015): Untersuchungen zur Kühlwirkung und der Niederschlagsretention der extensiven Dachbegrünungsvegetation, LUBW
- Bundesverband Gebäudegrün BuGG (Homepage)

3. wie viele landeseigene Gebäude seit 2015 neu errichtet wurden und bei wie vielen davon das Dach und/ oder die Fassade begrünt wurden;

4. aus welchen Gründen jeweils keine Begrünung stattgefunden hat;

Zu 3. und 4.:

Für die Beantwortung der Ziffern 3 bis 6 werden ausschließlich investive, sogenannte Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 2,0 Millionen Euro betrachtet, die im Staatshaushaltsplan im Einzelplan 12 bei Kapitel 1208 als Einzeltitel etatisiert sind. Darüber hinaus werden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) eine Vielzahl kleinerer Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, Sanierungen sowie der regelmäßige Bauunterhalt an den rund 8 000 Landesgebäuden und zahlreichen Anmietungen umgesetzt. Eine Einbindung dieser Maßnahmen ist aufgrund des enormen Umfangs und damit verbundener Einzelabfragen bei den zuständigen Ämtern des Landesbetriebs VB-BW mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Die Angaben zu den einzelnen Projekten werden in der Tiefe bereitgestellt, wie es aufgrund des Umfangs mit vertretbarem Aufwand innerhalb der Frist leistbar war. Die Auswertung erfolgt daher ab dem Jahr 2016. Seit 2016 wurden 70 landeseigene Gebäude neu errichtet. Davon wurde bei 39 Gebäuden eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert.

Wesentliche Gründe, weshalb Neubauten ohne Begrünung umgesetzt wurden, sind aufgrund ihrer Form ungeeignete Dachflächen, notwendige Technikaufbauten oder Sicherheitsaspekte.

5. inwieweit im Zuge der Sanierung von landeseigenen Gebäuden seit 2015 eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert wurde;

Zu 5.:

Seit 2016 wurden 97 landeseigene Gebäude saniert und übergeben. Davon wurde im Rahmen der Sanierungen bei 15 Gebäuden eine Dach- oder Fassadenbegrünung realisiert.

6. in wie vielen (und welchen) Fällen eine Begrünung in Kombination mit einer Photovoltaikanlage realisiert wurde;

Zu 6.:

Bei nachfolgenden 19 Großen Baumaßnahmen wurde eine Begrünung in Kombination mit einer Photovoltaikanlage realisiert.

1. Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau Zentrum für Nachhaltigkeit
2. Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau Zentrum innovativer Materialien und Technologien für elektrische Energiewandler-Maschinen
3. Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum
4. Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine
5. Freiburg, Universität, Neubau Institute für Machine-Brain Interfacing Technology
6. Hohenheim, Universität, Erweiterung Hörsaalgebäude
7. Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Landesanstalt für Bienenkunde
8. Karlsruhe, Neubau Finanzamt
9. Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum

10. Mannheim, Universität, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes
11. Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS-Leibniz Institut für Sozialwissenschaften
12. Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums
13. Offenburg, Hochschule, Neubau Regionales Innovationszentrum für Energietechnik
14. Offenburg, Polizeipräsidium, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum
15. Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude
16. Stuttgart, Staatsministerium, Ersatzbau des Erweiterungsbaus
17. Tübingen, Universitätsklinik, Neubau Augenklinik
18. Tübingen, Universität, Neubau Geo- und Umweltzentrum
19. Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Neubau Hörsaal- und Bürogebäude

8. was das Land unternimmt, um insbesondere die gleichzeitige Realisierung von Begrünung und Solaranlagen auf und an Gebäuden zu erleichtern, zu fördern und anzureizen.

Zu 8.:

Das Klimaschutzgesetz des Landes hält in § 8a Absatz 7 fest, dass die Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, im Falle eines Bestehens einer öffentlich-rechtlichen Pflicht zur Dachbegrünung, bestmöglich mit dieser in Einklang zu bringen ist.

Die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Dachbegrünungen ist bei einer extensiven Dachbegrünung grundsätzlich gut möglich. Die Module sollte dabei etwas erhöht zur Begrünungsebene installiert werden und die Modulreihen einen ausreichenden Abstand einhalten. Zur Harmonisierung der beiden genannten Möglichkeiten der Dachnutzung sieht § 6 Abs. 5 der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) vor, dass sich der Umfang PV-Pflicht um die Hälfte reduziert, sofern eine öffentlich-rechtliche Pflicht zur Dachbegrünung besteht.

Auf die Kombinationsmöglichkeit von Solaranlagen und Dachbegrünungen bzw. auf mögliche Synergieeffekte wird auch in der fortgeschriebenen Fassung der Anpassungsstrategie des Landes bei der „Maßnahme Dachbegrünung“ hingewiesen werden.

Bei Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaanpassung wird in Bezug auf Dachbegrünungen thematisiert, dass sie der Installation von Photovoltaikanlagen nicht entgegenstehen. Beispielsweise wurden bei der letzten Veranstaltung der Umweltakademie Baden-Württemberg: „Mikroklima, Hitzestau und Starkniederschläge im Fokus – Kommunen mit blau-grüner Infrastruktur klimafit machen“, die am 29. Juni 2022 in Stuttgart stattfand, zwei Vorträge zum Thema Gründächer präsentiert, wovon einer explizit die Vereinbarkeit von PV-Anlagen und Dachbegrünungen thematisierte.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen